

angezeigt am 09. OKT. 1936

LANDRATSAMT WALDSHUT

Satzung "Kälbergarten II"



zur Festlegung der Grenzen und zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Stühlingen-Grimmelshofen

(Abrundungssatzung)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. m. § 4 Abs. 2 a des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch in V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03. Oktober 1983 (GBI. S. 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 1987 (GBI. S. 161),
hat der Gemeinderat der Stadt Stühlingen am 07. Okt. 1996
folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Stühlingen-Grimmelshofen werden festgelegt.

§ 2

Abrundung

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Stühlingen-Grimmelshofen wird durch folgende Außenbereichsgrundstücke abgerundet:
Lgb.Nr. 143, 142, 140/1
- (2) Die Einbeziehung dieser Grundstücke erfolgt ausschließlich zugunsten Wohnzwecken dienender Vorhaben.



§ 3

Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des abgerundeten, im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Stühlingen-Grimmelshofen sind im Lageplan vom 12.02.1996 dargestellt.

Dieser ist Bestandteil der Satzung.

§ 4

Bauliche Nutzung

Für die bauliche Nutzung der im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung liegenden Grundstücke werden aufgrund von § 34 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 9 Abs. 1 und 2 BauGB folgende planungsrechtliche Festsetzungen getroffen:

(1) **Art der baulichen Nutzung**

Dorfgebiet (MD)

(2) **Bau- und Pflanzverbot**

Auf Grundstück Lgb.Nr. 143 ist für die Unterhaltung der Wutach ein Fahrstreifen von 3,00 Meter, gemessen von der Böschungsoberkante, von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freizuhalten.

Für die einbezogenen Grundstücke nach § 2 wird festgesetzt, daß ausschließlich Wohngebäude zulässig sind. Davon unberührt bleibt die Zulässigkeit von Stellplätzen, Garagen und Nebenanlagen nach den §§ 12, 14 BauNVO.

angezeigt am 09. OKT. 1996



LANDRATSAMT WALDSHUT

§ 5

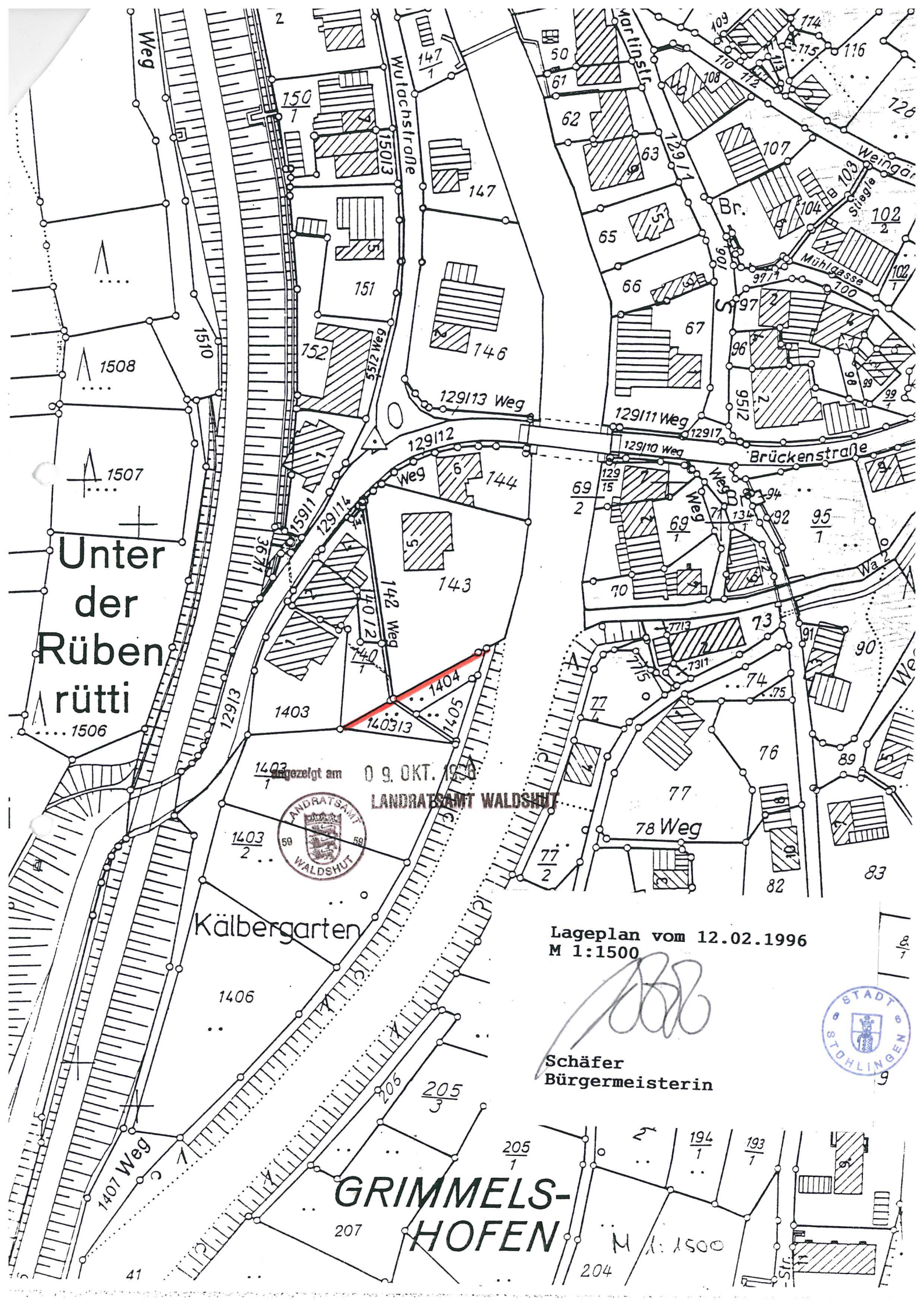
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Stühlingen, den 09. Okt. 1996
Bürgermeisteramt

Schäfer
Bürgermeisterin





Unter
der
Rüben
rütti

Kälbergarten

GRIMMELSHOFEN

angezeigt am 09. OKT. 1970



Lageplan vom 12.02.1996
M 1:1500

[Handwritten Signature]
Schäfer
Bürgermeisterin



M 1:1500